

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Beuth Hochschule für Technik Berlin
LE02/03

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **1**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

LE02/03

Der rote Faden:

- Einführung in die Thematik
- Historie des Arbeitsschutzes
- Rechtsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland
- Arbeitsschutzsystem Deutschland
- Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **2**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Der Mensch schafft ...

„Alles, was der Mensch mit seinen Händen schafft, kann einen Unfall erleiden. Aufgrund einer Art von ausgleichender Macht werden die Unfälle umso heftiger, je perfekter die Apparate werden.“

Felix Tourneux, 1844
französischer Eisenbahn-Ingenieur
unter dem Eindruck des Eisenbahnunglücks vom 8. Mai 1842
zwischen Paris und Versailles mit 50 Toten



[1]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **3**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Nutzen

Welchen Nutzen haben Unternehmen von Arbeitsschutzmaßnahmen?

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **4**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Was interessiert den Unternehmer?

- Produktivität
- Stillstandszeiten
- Ausfallzeiten
- Zusatzkosten
- Kosten
- **Image !**

Gewinn !!!

... allerdings nicht
ausschließlich monetärer Gewinn!

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **5**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Produktivitätsausfall 2007

ca. 33,6 Mio. Arbeitnehmer

ca. 12,4 Tage Arbeitsunfähigkeit je Arbeitnehmer

ca. 437,7 Mio. Tage Arbeitsunfähigkeit
entspricht ca. 1,2 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre

Quelle: DGUV, BAuA
M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **6**

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Geschätzte Kosten 2007

Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)
1,2 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 33.500 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt

ca. 40 Milliarden € Volkswirtschaftliche Produktionsausfälle

Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)
1,2 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 60.900 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung

ca. 73 Milliarden € Ausfall an Bruttowertschöpfung

Quelle: DGUV, BAuA

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

7

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Unfälle 2007

1.055.797 Unfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit

21.315 Rentenfälle nach Unfällen im Zusammenhang mit der Arbeit

812 tödliche Unfälle im Zusammenhang mit der Arbeit

Quelle: DGUV

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

8

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Berufskrankheiten 2007

64.257 Angezeigte Berufskrankheiten

13.932 Bestätigte Berufskrankheiten

2.347 Todesfälle im Zusammenhang mit einer Berufskrankheit

Quelle: DGUV

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

9

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Geschätzte Kosten 2007

ca. 9,76 Milliarden € Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

ca. 12,5 Milliarden € Gesamtaufwand der gesetzlichen Unfallversicherung

Quelle: DGUV, BAuA

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

10

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Sicherheit – ein Modethema?

„Wenn du ein neues Haus baust, so mache ein Geländer ringsum auf deinem Dache, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus lädst, wenn jemand herabfällt.“

Die Bibel, Altes Testament,
5. Buch Mose, Kapitel 22, Vers 8



[2]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

11

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Die „ollen“ Griechen



Ca. 400 v. Chr.:
Hippokrates weist auf Gesundheitsschäden hin, die anscheinend beim Ausüben bestimmter Handwerke oder Künste auftreten.
Er hält es für erforderlich, bei der Anamneseerhebung nach der beruflichen Beschäftigung zu fragen.

[3]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

12

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Bergmannskrankheiten



Im Jahr 1531 befasst sich Paracelsus mit der Silikose („Bergsucht“) und „anderen Bergkrankheiten“. Ebenso erforscht er die Wirkung von Blei und Quecksilber auf den Menschen. Im Rahmen seiner Forschungen kommt er zu dem Ausspruch:
„All Ding' sind Gift und nichts ohn' Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.“

[4]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Prävention im großen Maßstab



Der damals bereits seit über zweitausend Jahren bekannte Fingerhut, zum Schutz vor Stichverletzungen beim Nähen, wird im 15. Jahrhundert erstmals massenweise durch das Messinggießer-Handwerk („Gelbgießer“) hergestellt. Dies ist wohl der Startpunkt der zivilen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ...

[5]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Industrialisierung im Bergbau ...



Ab ca. 1800 beginnt die Industrialisierung in Deutschland. Insbesondere im Rheinland werden die Zechen durch dampfmaschinenbetriebene Pumpen revolutioniert. Es gelingt mit Dampfkraft die Mergelschichten zu durchbrechen und mit den Tiefbauzechen bedeutend ergiebigeres Kohlevorkommen zu erschließen. Dies ermöglicht wiederum eine verstärkte Nutzung der Dampfkraft.

[6]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

..., der Textil-Branche ...



Um der fortschrittlichen engl. Konkurrenz begegnen zu können, wird auch in den deutschen Staaten zunehmend die Textilerstellung mechanisiert. Die gesellschaftliche Dominanz der Unternehmer führt zur Ausbeutung der Beschäftigten.

[7]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

... und der Landwirtschaft



Technische Fortschritte in der Landwirtschaft, wie die Einführung des Dampfpfluges, ermöglichen eine höhere Nahrungsmittelproduktion bei gleichzeitig geringerem Bedarf an Landarbeitern. Diese wandern in die Städte ab.

[8]

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Folgen



[18]

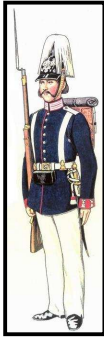
M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

Erste Interventionen

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Im Jahr **1828** machte General Heinrich Wilhelm von Horn den preußischen König Friedrich Wilhelm III. darauf aufmerksam, dass er im Rheinland wegen der von Kinderarbeit verursachten körperlichen Beeinträchtigungen junger Männer nicht mehr genügend Rekruten finde.

1835 verlangt der Oberpräsident der Rheinprovinz Carl von Bodelschwingh eine Verordnung zum Schutz der Kinder vor Fabrikarbeit. Die Unterrichtsverhältnisse in den Schulen (Schulpflicht) waren durch die Arbeitsbelastung teilweise untragbar geworden.



M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **19**

Verbot der Kinderarbeit

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Durch das „**Preußische Regulativ**“ von **1839** wird Kindern unter neun Jahren die Arbeit verboten, für Jugendliche wurde sie auf zehn Stunden täglich beschränkt und nachts ganz verboten.



Glashütte Eleonorehain / Böhmen
noch 1890: Kinderarbeit beim Eintragen

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **20**

Die Gewerbeordnung

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

1845 wird die **Gewerbeordnung** (GewO) für Preußen erlassen. Es werden gefährliche und genehmigungspflichtige Anlagen benannt.

1853 wird die Nachtarbeit für Jugendliche verboten. In den Ausführungsbestimmungen finden sich konkrete Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, z. B. zur „Abführung schädlicher Hitze“ und der „Erhaltung reiner Luft“.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **21**

Umsetzung des Arbeitsschutzes

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

1854 werden die ersten drei **Fabrikinspektoren** eingesetzt, die mit Sondervollmachten alle ortspolizeilichen Befugnisse erhalten. Ihr Einsatz bleibt allerdings weitgehend wirkungslos.

1866 der erste Dampfkesselüberwachsungsverein wird gegründet.

1869 wird in der GewO für den Norddeutschen Bund der **Unternehmer zum technischen Arbeitsschutz verpflichtet**. Die Aufsicht liegt bei der ordentlichen Polizei.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **22**

Haftungsrechtliche Konsequenzen

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Durch das **Reichshaftpflichtgesetz** von **1871** wird die zivilrechtliche Verschuldenshaftung auf Beauftragte und Aufsichtsführende Personen des Unternehmers erweitert.

Das **Unfallversicherungsgesetz** löst **1884** die zivilrechtliche Verschuldenshaftung des Unternehmers durch Zwangsgenossenschaften ab. Diese Genossenschaften bekommen hoheitliche Rechte und können mit polizeilichen Befugnissen ihr Satzungsrecht durchsetzen.

Die **Reichsversicherungsordnung** (RVO) löst **1911** die bisherige Unfallversicherungsgesetzgebung ab.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **23**

Weitere Eckpunkte

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

- 1920:** Betriebsrätegesetz
- 1938:** Arbeitszeitordnung
Jugendarbeitsschutzgesetz
- 1948:** Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- 1952:** Mutterschutzgesetz
- 1968:** Gerätesicherheitsgesetz
- 1973:** Arbeitssicherheitsgesetz
- 1980:** Chemikaliengesetz
- 1996:** Sozialgesetzbuch VII
Arbeitsschutzgesetz

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 **24**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

10 Minuten Pause

10 Minuten PAUSE

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 25

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

DIE Rechtsgrundlage

Unser Grundgesetz:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
GG, Artikel 1, Ziffer 1

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
GG, Artikel 2, Ziffer 2

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 26

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

DIE Rechtsgrundlage

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“
GG, Artikel 14, Ziffer 1 u. 2

„Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.“
GG, Artikel 19, Ziffer 1

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 27

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Hierarchie der Rechtsvorschriften

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 28

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

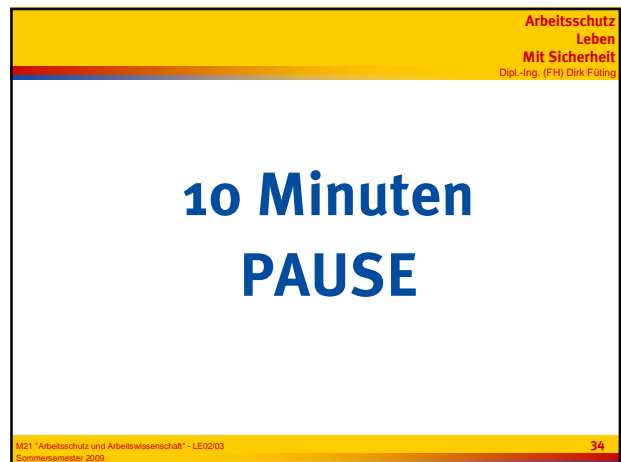
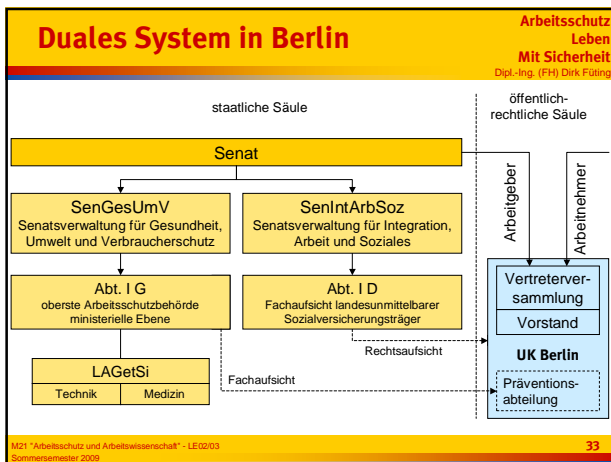
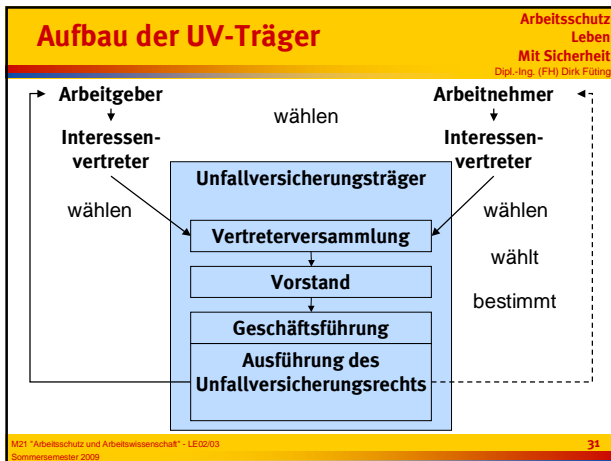
Duales System

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 29

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

System der sozialen Sicherung

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 30



Die Aufgaben der UVT

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

-  **Prävention und Erste Hilfe**
Beratung, Schulung, Überwachung
-  **Rehabilitation**
Heilbehandlung, Berufshilfe
-  **Geldleistungen**
Verletztengeld, Übergangsgeld bei Berufshilfe, Verletztenrente, Renten an Hinterbliebene

Kein Schmerzensgeld!

35

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

Der Kreis der versicherten Personen

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Versicherung kraft Gesetzes (Beispiele aus § 2 SGB VII)

-  **Beschäftigte**
-  **Hilfeleistende**
-  **Schüler, Studenten und Kinder in Tageseinrichtungen**

36


M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009

Versicherte Personen

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Gegen Arbeitsunfall sind ferner Personen versichert, die wie ein Versicherter tätig werden ...
(§ 2 Abs. 2 SGB VII)

... z.B.:



Verkehrshelfer

**Jedoch:
Keine Beamte!**

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 37

Unfallkasse Berlin

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting



Unfallkasse Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung

Culemeyerstr. 2
12277 Berlin-Mariendorf
7624-0

Wir sind der gesetzliche Unfallversicherungsträger für das Land Berlin

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 38

Überblick UKB 2006

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Unfallkasse	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler- unfallversicherung	gesamt 2006
1. Anzahl der versicherten Unternehmen	141	-	141
2. Anzahl der Versicherten *)	207.916	676.544	884.460
3. Unfallmeldungen (Gesamt)	3.246	64.327	67.573
4. Neue Unfall- und DG-Renten	76	45	121
5. Heilbehandlungskosten und berufshilfende Leistungen	10.000.130,79	14.969.595,11	25.769.733,90
6. Renten und andere Geldleistungen	14.038.727,66	2.272.574,10	16.310.779,00
7. Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	188.565,42	-	188.565,42
8. Verfahrenskosten	216.457,87	154.373,32	370.831,19
9. Summe der Entscheidungleistungen (Nr. 5, 6, 7, 8)	25.240.889,74	17.396.019,77	42.636.909,51
10. Präventionskosten	745.582,74	1.830.722,40	2.576.305,14
11. Vermögens- und sonstige Aufwendungen	461.929,57	839.946,51	1.301.867,08
12. Verwaltungskosten	2.489.462,77	5.269.050,04	7.758.552,81
13. Gesamtansgaben (Nr. 9, 10, 11, 12)	28.937.864,82	25.335.778,72	54.273.643,54

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 39

Die Unfallanzeige

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

SGB VII § 193

(1) Unternehmer haben Unfälle von Versicherten in ihrem Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn Versicherte getötet oder so verletzt sind, dass sie mehr als 3 Tage arbeitsunfähig werden.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 40

Bsp.: Text in einer Unfallanzeige

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

32. An welcher Maschine ereignete sich der Unfall (außerhalb: Tra-Baum)?

33. Welche persönliche Schutzvorrichtung hat die Verletzte benutzt?

34. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern?

35. Was hat der Unfall zuerst verursacht? (z.B. Stolpern, Gleiten, etc.)

36. Zusätzlich: Schilderung des Unfallgeschehens (Voraussetzungen und Abfolge der aufeinanderfolgenden Ereignisse)

*Feh, bin auf einem Stuhl gestiegen um ein Buch auf dem oberen Regal zu holen und geta...
zu holen und geta...*

37. Ort und Zeit des Unfalls

38. Datum

39. Name des Verletzten

40. Name des Unfallherbeiführers

41. Sonstige Anmerkungen

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 41

Der Arbeitsunfall (§8 Abs 1 SGB VII)

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Arbeitsunfälle sind

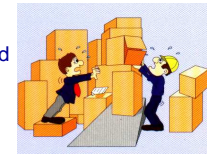
- plötzlich, von außen einwirkende und
- zeitlich begrenzte

Ereignisse („Unfälle“), die

- eine versicherte Person
- beruflichen oder
- sonst versicherten Tätigkeit

erfährt und dabei

- einen Gesundheitsschaden erleidet.



M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 42

Beispiel Arbeitsunfall

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Zeit der Kinder zwischen 14 und 25 Jahren sowie () A) bis 10 oder Vorerkrankung (unvollständig)

in der Schule oder Berufsausbildung Räumungsfrau ist die in der Variante 1 anberufen

Unfallgegner Person Typ und Sachverhalte, welche Angelegenheit
Hilfen/Arbeitsraum

In welcher Maschine ereignete sich der Unfall? (auch Hersteller, Typ, Bezahl)
Hier: Hand

Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen? Welche persönliche Schutzausrüstung hat der Verletzte bei?

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern?

Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift d. Zeugen) War diese Person Augenzeug? nein ja

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeienstelle)
Beim Hammachen von Rheinischer Fleischwurst im Topf mit Wasser platzte die Wurst explosionsartig. Des Kochendes Wasser spritzte über meine rechte Hand

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 43

Beispiel Körperersatzstücke

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift d. Zeugen) War diese Person Augenzeug? nein ja

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeienstelle)
Beim Hücken nach Material stieß ich mit dem Mund an die Maschine, da bei fiel mir die Zahnprothese aus dem Mund und verschwand im Absauger.

25.01.91
28 Datum 29 Name (d. Beschädigten) 30 Unterschrift (Beschädigter) 41 Stempel (Arbeitsstelle)

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 44

Verbotswidriges Handeln ...

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Arbeitsunfall oder nicht?

In welcher Maschine ereignete sich der Unfall?

Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen?

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle zu verhindern?

Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift d. Zeugen)

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeienstelle)
Feh, bin auf um ein Buch zu holen und



M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 45

Verbotswidriges Handeln

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

SGB VII Begriff des Versicherungsfalles

§7 Abs 2

„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“



M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 46

Auch ein Arbeitsunfall?

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeienstelle)
„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen(.) Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“

Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 47

Wegeunfall (§8 Abs 2 SGB VII)

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Unfall auf dem direkten Weg von oder zu dem Ort der Tätigkeit



M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03
Sommersemester 2009 48

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und die sich der **Versicherte** durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.



z. B. BK 2301
„Lärmschwerhörigkeit“

Merkmale:

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich verursacht worden sein.

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 49

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Auf Wiedersehen!

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen unfallfreien
Heimweg.**

Bis zum nächsten Mal, am 22.04.2009!

**Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>**

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 50

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Fötting

Quellenangabe

- Berlin und die Geschichte der Eigenunfallversicherung, Herbert Malouschek, 1985 Hrsg.: Eigenunfallversicherung Berlin
- Taschenbuch Arbeitssicherheit, R. Skiba, 1991, Erich Schmidt Verlag
- BAuA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

[1] Bild: http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Staplehurst_rail_crash.jpg

[2] LUT Luther 1984, Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luther in der revidierten Fassung von 1984. Durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung. © 1984 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart

[3] Bild: http://www.aeria.phil.uni-erlangen.de/photo_html/portraet/griechisch/varia/hippo1.JPG

[4] Bild: http://www.mhiz.unizh.ch/para/pics/pic_para.jpg

[5] Bild: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Fingerhueter-1568.png>

[6] Bild: <http://www3.ext.tu-freiberg.de/~wwwmscb/zeche.jpg>

[7] Bild: http://www.bergisches-staedtedreieck.de/tuchmuseum_lennep/bilder/dampfmaschinen_spinnerei.jpg

[8] Bild: http://germanhistorydocs.gli-dc.org/images/20003581_Dampfpflug.jpg

M21 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE02/03 Sommersemester 2009 54